

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 36

10.09.2021

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 14. September 2021, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, FINr. 984/34, Gem. Rain, Nähe Maximilianstraße
- b) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, FINr. 54/0, Gem. Bayerdilling, Rainer Straße
- c) Dachgeschossumbau und Erweiterung am bestehenden Wohnhaus, FINrn. 136/0, 136/1, Gem. Gempfung, Schützenallee 8
- d) Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, FINr. 1296/0, Gem. Oberpeiching, Nähe Rainer Weg
- e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 121/1, Gem. Wallerdorf, Nähe Furthweg
- f) Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage und Anbau, FINr. 7/2, Gem. Bayerdilling, Sallacher Straße 14
- g) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 5/2, Gem. Etting, Nähe Gempfinger Straße
- h) Bau eines zweiten Pufferspeichers zur Speicherung von Wärme aus BHKW, FINr. 724/1, Gem. Mittelstetten, Neuhofweg 16
- i) Erweiterung einer Maschinenhalle an Bestand, FINr. 145, Gem. Bayerdilling, Kanalstraße 7 u. 7a
- j) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Lageänderung der Garage), FINr. 82/0, Gem. Bayerdilling, Wallerdorfer Straße 17
- k) Errichtung eines Swimmingpools mit Überdachung, FINr. 1001/0, Gem. Rain, Ludwigstraße 28
- l) Isolierte Befreiung: Errichtung einer Gartenhütte, FINr. 540/8, Gem. Rain Nähe Ziegelmoosstraße
- m) Sanierungsrechtliche Genehmigung: Errichtung einer Fahrradüberdachung, FINr. 309, Gem. Rain, Hauptstraße 10
- n) Baurechtliche Bekanntgaben

2. Erneuerung einer Verrohrung in der Gärtnerstraße, Gem. Mittelstetten

3. Jahresbeschaffung feuerwehrtechnischer Ausstattung und Bekleidung für die örtlichen Feuerwehren

4. Entfernung Spielplatzschild Theresienstraße bzgl. eingeschränkter Nutzung

5. Vorratsbeschluss Gebühren für Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswasser ab 01.10.2021

6. Information Sachstand Umsetzung Interimsmaßnahme Kita „Bei der Klause“

7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Rain ist in folgende 6 **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Rain Altstadt / Südwest / Unterpeiching	Treffpunkt „Am Bayertor“, Saal 1, OG Hauptstr. 1, 86641 Rain	ja
2	Rain Südost / Oberpeiching	Dreifachturnhalle, Halle 3 Kraftwerkstr. 10, 86641 Rain	ja
3	Rain Nord	Johannes-Bayer-Grundschule, Aula Neubau Preußenallee 30, 86641 Rain	ja
4	Bayerdilling / Wächtering / Wallerdorf / Hagenheim	Kindergarten Bayerdilling, Turnraum, Am Kirchberg 6, 86641 Rain-Bayerdilling	nein
5	Gempfung / Überacker / Sallach / Etting	Kindergarten Gempfung, Turnraum, Braunweg 2, 86641 Rain-Gempfung	nein
6	Staudheim	Schützenheim Staudheim, UG, Siedlungsstraße 8, 86641 Rain-Staudheim	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in

Bezirk		Auszahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
11	Briefwahl Rain 11	Kurfürstliches Schloss, Ostflügel, Festsaal, EG Schlossstr. 16, 86641 Rain	ja
12	Briefwahl Rain 12	Dreifachturnhalle, Halle 2 Kraftwerkstr. 10, 86641 Rain	ja
14	Briefwahl Rain 14	Dreifachturnhalle, Halle 1 Kraftwerkstr. 10, 86641 Rain	ja
16	Briefwahl Rain 16	Johannes-Bayer-Grundschule, Aula Altbau Preußenallee 30, 86641 Rain	ja

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Rain einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuch-**

licher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rain, den 10.09.2021

Stadt Rain
Rehm, 1. Bürgermeister

Bundestagswahl – Infos in „Leichter Sprache“

Die Bayerische Staatsregierung mit seinem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung hat zur Bundestagswahl 2021 ein Wahl-Hilfe-Heft in **Leichter Sprache** zusammengestellt. In diesem Heft gibt es viele Informationen zur Bundestagswahl, z.B.

- Wer wählen kann
- Wie man wählen kann
- Wo man wählen kann

Das Heft kann man im Internet herunterladen: www.behindertenbeauftragter.bayern.de. Alle Infos findet man auch zusätzlich auf dieser Seite: www.bundestagswahl-einfach-erklaert.de/

Neue Haltestelle im freigestellten Schülerverkehr: „Alte Bayerdillinger Str.“

Ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 besteht für die Schüler der Rainer Grund-, Mittel- und Realschule wieder die Möglichkeit, ab der Haltestelle „Alte Bayerdillinger Straße“ umsonst zu den Rainer Schulen und zurück befördert zu werden.

Die Beförderung erfolgt im freigestellten Schülerverkehr und ist damit ohne Fahrkarte möglich.

Die Fahrzeiten richten sich nach dem unten aufgeführten Fahrplan:

Fahrplan 2021/2022 gültig ab: Montag 14.09.2021

	FSV Mi, Fr (S)	FSV Mo, Di, Do (S)	312/2003 Mo-Fr (S)	312/2011 Mo-Fr (S)	312/2012 Mo-Fr (S)	312/2015 Mo-Fr (S)
Rain, Alte Bayerdillinger Straße						
Rain, Grundschule						
Rain, Schulzentrum						
Rain, Grundschule	11:25 Uhr	11:25 Uhr	13:09 Uhr			
Rain, Schulzentrum	11:28 Uhr		13:10 Uhr	15:23 Uhr	16:18 Uhr	17:18 Uhr
Grundschule				15:28 Uhr	16:20 Uhr	17:20 Uhr
Rain, Alte Bayerd. Str.	11:31 Uhr	11:28 Uhr	13:12 Uhr	15:35 Uhr	16:25 Uhr	17:25 Uhr

Die Fahrten finden nur an Schultagen (S) statt.

Verpachtung von städtischen Grundstücken

FINr.	Gemarkung	Beschreibung	Nutzungsart	Pachtfläche in ha	Mindestgebot in €
1752	Rain	An der Niederschönenfelder Straße	Krautgärten	0,0229	35,00 €
1781	Rain	An der Niederschönenfelder Straße	Krautgärten	0,0119	25,00 €

Die Stadt Rain verpachtet ab sofort die obigen Krautgärten mit einer Pachtfläche von 0,0229 ha und 0,0119 ha.

Das Mindestgebot beträgt 35,00 € beim Krautgarten FINr. 1752 Gmkg. Rain und 25,00 € beim Krautgarten FINr 1781 Gmkg. Rain.

Schriftliche Angebotsabgabe per Fax: 09090/703-239, per email: liegenschaften@rain.de oder per Post sind bis spätestens 17.09.2021 an die Stadt Rain zu senden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt, Zi.-Nr. 25 (Tel. 09090/703-220).

Die Vergabe behält sich die Stadt Rain vor.

Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden Pflichten der Anlieger – auch Unkraut ist zu entfernen

Das Ordnungsamt stellt vermehrt fest, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Geh- und Radwege durch überwachsende Gehölze nicht nur eine Erschwernis dar, sondern oft auch eine Gefährdung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur eine Sache der Straßenverkehrsbehörde ist, sondern dass auch die Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. So schön manche Bäume, Hecken und Anpflanzungen auch sein mögen, sie dürfen aber nicht zu einem Ärgernis oder gar zur Gefahr für andere werden.

Die Stadt Rain bittet deshalb alle Grundstücksbesitzer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.

Zudem sind Straßenanlieger auch verpflichtet, die Gehwege und Abwasserrinnen zu säubern und von Unkraut zu befreien.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.
- Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.

Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann. Soweit Anlieger ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die Stadt Rain verpflichtet, auf Kosten der Grundstückseigentümer freizuschneiden.

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 21.09.2021**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Schulanfang am 14. September 2021

Ab Dienstag, 14.09.2021 sind wieder viele Schüler und somit auch Schulanfänger unterwegs. Alle Verkehrsteilnehmer werden um besondere Rücksichtnahme und Achtsamkeit gebeten.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.